

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 17. Dezember 2018

"Finanzplan 2020 - 2024 mit Variantenvergleich", Motion der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

| | | | | | |
|-------------------|---------------------|------------|----------------|--------------------------|----------------------|
| Sitzung Nr. 25 | Datum 17.12.2018 | Traktandum | Beschlusnummer | Geschäftsnummer 23036 | Archivnummer 21/0 |
|-------------------|---------------------|------------|----------------|--------------------------|----------------------|

1 Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende Motion verwiesen werden.

2 Stellungnahme

2.1 Formelles

Gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird der Gemeinderat mit einer Motion beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss zu unterbreiten. In der vorliegenden Motion wird verlangt, dass innerhalb des Geschäftes Finanzplanung Varianten erarbeitet werden. Das Geschäft liegt bereits gemäss Verfassung in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates. Mit der Motion wird kein neues Geschäft erarbeitet. Somit handelt es sich nicht um eine Motion. Der Vorstoss verlangt, wie das Geschäft Finanzplanung dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten ist. Das liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Grosse Gemeinderat kann beim Gemeinderat anregen, bei der Finanzplanung Varianten auszuarbeiten. Zwingend vorschreiben kann er es nicht. Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich somit formell nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat.

2.2 Würdigung

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung soll der Finanzplan einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten vier bis acht Jahre geben und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Er ist ein wichtiges Instrument des Gemeinderates, um die finanzielle Tragbarkeit von geplanten Investitionen oder anderen finanziellen Massnahmen beurteilen zu können. Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget **nicht** verbindlich. Die Tabellen „Finanzplanergebnisse“ (Allgemeiner Haushalt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr) müssen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) jeweils vor Ende Dezember zu Kontrollzwecken zugestellt werden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die aktuelle Finanzplanung 2019 – 2023 all diesen Anforderungen gerecht wird. Mit einer Umwandlung in ein Postulat ermöglicht die FDP-Fraktion, dass der Gemeinderat in seiner Botschaft zur Finanzplanung 2020 – 2024 in geeigneter Weise auf die gestellten Forderungen eintreten kann.

3 Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

1. Der FDP-Fraktion wird beantragt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.
2. Die in ein Postulat umgewandelte Motion mit dem Titel „Finanzplan 2020 – 2024 mit Variantenvergleich“ wird als erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Motion der FDP-Fraktion „Finanzplan 2020 – 2024 mit Variantenvergleich“

Worb, 15. Oktober 2018

| | |
|---|---------------|
| Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung | |
| E | 15. OKT. 2018 |
| Akten-Nr. <u>21</u> / <u>0</u> / _____ | |

Motion

Finanzplan 2020 – 2024 mit Variantenvergleich

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat, den nächsten Finanzplan

1. mit einen Variantenvergleich bei einem Minderertrag bei den natürlichen Personen von 5 % Steuerertrag zu unterbreiten.
2. mit einem Variantenvergleich einer Reduktion um 0.5 % des Steuersatzes vorzulegen.

Begründung:

Der längerfristige Finanzplan sieht vor, dass die maximale Verschuldung der Gemeinde nicht höher als 40 Mio betragen darf, mit einem Eigenkapital von mindestens 5 Mio. Die FDP beurteilt die Steuererträge der NP für die nächsten Jahre als zu optimistisch. Die Einhaltung der Vorgaben hängt stark von der Entwicklung der Steuereinnahmen ab. Eine seriöse Risiko- und Chancenbeurteilung ist nur möglich, wenn ein Variantenvergleich vorliegt. Nur so sind auch allfällig notwendige Gegenmassnahmen, bei den vorgesehenen Investitionen, rechtzeitig einzuleiten.

Die FDP stellt nach wie vor fest, dass die Gemeinde Worb immer noch im oberen Bereich des Steurratings bei vergleichbaren Gemeinden liegt. Aufgrund der aktuellen Finanzentwicklung, könnte sich eine Ueberprüfung des Steuersatzes aufdrängen.